

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Brilon "Gudenhagen-Rübezahlweg"

Der Bebauungsplan umfaßt ein allgemeines Wohngebiet am Nordrand der Siedlung Gudenhagen, die in südlicher Richtung von Brilon an der B 252 ca. 4 km entfernt liegt.

Die Stadt ist Eigentümerin des fraglichen Geländes.

Der Bebauungsplan stellt eine Abrundung der vorhandenen Bebauung dar.

Bei der vorhandenen großen Nachfrage für Baugrundstücke sollen vorrangig Bewerber befriedigt werden, die bei den Dominitwerken und der DECUSSA in Brilon Wald beschäftigt sind.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG wird notwendig, um eine nach städtebaulichen Gesichtspunkten einwandfreie Bebauung sicher zu stellen und die verkehrs-, versorgungs- und entwässerungstechnische Anschließung zu gewährleisten.

Ein Grundstück für Einrichtung eines Kinderspielfeldes ist bereits im vorhandenen Baugebiet eingeplant.

Für die Grundstücke 49, 50, 51 müßte eine vorhandene Konzeption übernommen werden.

Überschlägliche Kosten:

1. Erwerb der erforderlichen Straßen-, Wege-, Park- und Grünflächen	-
2. Entwässerung	125.000,-- DM
3. Bewässerung	60.000,-- DM
4. Ausbau der Straßen und Parkflächen	215.000,-- DM
5. Straßenbeleuchtung	35.000,-- DM
6. Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung	rd. 5.000,-- DM

	Insgesamt: 440.000,-- DM

Brilon, den 1. Dezember 1966

Bürgermeister

Wegmann
Ratsmitglied

Stellv. Schriftführer